

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 29.10.2013
Sitzung Nummer:	29 (JHA/29/2013)
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:08 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Marcus Graubner
Stellv. Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Marcus Graubner
Herr Horst Janas
Herr Waldemar Schreiber
Herr Bodo Strube
Herr Bernd Zürcher
Herr Ewald Kittner
Frau Petra Panse

beratende Mitglieder

Herr Bernd Jonschkowski
Herr Carsten Kloth
Frau Kathrin Müller
Herr Enrico Schmitt
Frau Carola Schulz
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Vertretung für Frau Stephanie Mertens

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns
Frau Birgit Hartmann
Frau Stephanie Mertens
Frau Rabea Reinhold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung vom 09.07.2013
 - 4 Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Stendal
hier: Vorstellung der Aufgabenbereiche Koordinierung Netzwerkschutz
 - 5 Frühe Hilfen im Landkreis Stendal - eine Bestandsaufnahme
Vorlage: 506/2013
 - 6 Antrag des Trägervereins Rückhalt e.V. Berlin auf Förderung der Krisenbegleitung durch die SchreiBabyAmbulanz Stendal
Vorlage: 507/2013
 - 7 Umsetzung des KiFöG - Kostenbeiträge nach dem Inkrafttreten der Novelle des KiFöG am 01.08.2013
Vorlage: 504/2013
 - 8 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach Inkrafttreten der Novelle des KiFöG am 01.08.2013
Vorlage: 505/2013
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung vom 09.07.2013

Frau Müller stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung vom 09.07.2013 fest. Es gibt keine Einwände.

**zu TOP 4 Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Stendal
hier: Vorstellung der Aufgabenbereiche Koordinierung Netzwerkschutz**

Frau Schulze stellt ihr Aufgabenfeld vor. Die Bundesinitiative heißt „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Ich koordiniere die 3 Familienhebammen im Landkreis. Diese verweilen bis zu einem Jahr in einer

Familie und unterstützen diese allumfassend. Familien, die eine Familienhebamme haben möchten, müssen bestimmte Risikofaktoren haben, z. B. minderjährige Mütter, Familien aus einem gewalttätigen Milieu usw.

Der zweite große Punkt liegt auf den frühen Hilfen. Erstmal soll ein Netzwerk aufgebaut werden, um Lücken im Kinderschutz zu schließen. Fachkräfte sollen sich kennenlernen und schneller die Hilfen installieren können sowie Unterstützungsangebote unterbreiten. Momentan bin ich ein „Angebots-Lotse“, jeder kann an mich herantreten, es gibt schon sehr viele Angebote, die aber noch nicht überall bekannt sind. Wir hatten kürzlich einen Fachtag organisiert zum „Kinderschutz – Der Weg ist das Ziel“. Demnächst kommt eine Fortbildung „Gewalt in der Familie – Kindesmisshandlung“ (Flyer, auch für die Familienhebammen, können mitgenommen werden). Es gibt auch eine Broschüre „Jugendamt: Hilfe – die ankommt“.

Generell ist erstmal alles im Aufbau und wird sich entwickeln. Ich würde demnächst Fragebögen entwickeln, um zu erfahren, was es noch für Angebote gibt. Interessant ist auch, wie die Träger die Eltern erreichen, wo gibt es Probleme, wen würden die Träger gerne erreichen wollen?

Herr Janas fragt bezüglich der Überschrift „Netzwerk und Koordinierung“. Es gibt also schon etwas. Ist jetzt allein das Jugendamt zuständig oder haben andere Träger die Möglichkeit, dort mitzuarbeiten?

Frau Müller erklärt, dass es generell so ist, dass der Gesetzgeber vorgegeben hat, wer im Netzwerk mitarbeiten soll. Hauptaugenmerk der Vernetzung ist, Schwerpunkt darauf zu legen, dass die Leute voneinander wissen. Ein Part ist z. B., dieses durch Tagungen, Fortbildungen usw. zu tun. Den zweiten Part haben wir durch eine punktuelle Schwerpunktsetzung. Wir wollen im Rahmen der frühen Hilfen erstmal wissen, was haben wir überhaupt. Hier wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der einige konstant mitarbeiten. Wir wollen bewerten, was da ist, damit z. B. im Ausschuss auch Entscheidungen gefällt werden können. Ist das, was wir haben, ausreichend? Wo müssen wir als Landkreis evtl. einen Schwerpunkt setzen? Netzwerkarbeit ist ein Prozess und sie lebt auch davon, dass die Leute motiviert werden, sich entsprechend ihrer jeweiligen Profession oder ihrer fachlichen Möglichkeiten einzubringen. Der entscheidende Punkt ist aber: informieren; wer ist mein Partner, wo finde ich die richtigen Telefonnummern, Ansprechpartner, welche Möglichkeiten und Grenzen haben die einzelnen Partner usw.

Frau Schulze: Wir planen eine Website, die heißt erstmal „Bunte Palette“, da sollen alle Angebote des Landkreises aufgelistet werden, Kontaktdaten werden hinterlegt. So kann z. B. jede Familie sehen, was es in der näheren Umgebung gibt.

Es gibt noch kein „richtiges“ Netzwerk. i. S. von Verbindlichkeit. Es muss auch erstmal Arbeitsaufgaben geben, damit sich jemand einbringen kann. Das muss analysiert werden, wer würde denn was machen wollen? Die Netzwerkkoordination dient nicht dazu, neue Angebote zu schaffen, sondern eher die Angebote, die vorhanden sind, in der Struktur und den Zugangsmöglichkeiten zu verändern und generell darüber zu informieren, dass sie da sind und genutzt werden können.

zu TOP 5 Frühe Hilfen im Landkreis Stendal - eine Bestandsaufnahme **Vorlage: 506/2013**

Frau Müller erinnert daran, dass im Sommer 2012 schon darüber im JHA geredet wurde und es gab den Auftrag, den Bestand festzustellen und dann ggf. Bedarfsfragen, planerische Überlegungen für die mittel- oder langfristige Entwicklung, Schwerpunktsetzung in den Bereichen beurteilen und ggf. auch Entscheidungen dazu treffen zu können. Die gebildete Arbeitsgruppe hat sich mehrfach zusammengefunden. Es war eine sehr mühselige Arbeit, das alles zusammen zu suchen und es war auch die Frage, nach welchen Kriterien sortiert werden soll, auch nicht ohne. Wir halten uns an die Definition des Zentrums für frühe Hilfen, und nur das, was in diese Definition reinpasst, taucht in der Bestandsanalyse auf. Wir versuchten, ansatzweise darzustellen, inwieweit der Landkreis abgedeckt ist. Man muss nicht mit allen Sachen in jedem Ort sein, aber die grundlegenden Sachen sollten in der Fläche sein. Es stellten sich die Fragen: Wonach bewertet man die vorhandenen Dinge? Fachlich? Von der Finanzierung her? Im Moment oder für die Zukunft? Ist es das, was wir im Rahmen der frühen Hilfen tatsächlich brauchen? Wie sind die Zugänge? Wird mit den Angeboten das erreicht, was man sich darunter vorstellt? Ist das, was erreicht wird, auch im Sinne des Landkreises als örtlichem Jugendhilfeträger? Alle diese Fragen sind nicht

einfach zu beantworten. Und wo soll zukünftig der Schwerpunkt liegen? Wenn man die Frage nicht beantworten kann, ist es recht schwierig, Entscheidungen zu treffen, wo Geld hinfließen soll. Der zweite, entscheidende Schritt fehlt jetzt noch. Es macht nicht viel Sinn, das jetzt über's Knie zu brechen, sondern wir wollen versuchen, in die fachliche Bewertung der einzelnen vorhandenen Angebote zu gehen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe machen das neben ihrer normalen Arbeit und das bedeutet, dass das alles seine Zeit braucht, bis man das in den Ausschuss geben kann. Deshalb heute nur die Aufstellung der Angebote ohne die entscheidende Wertung.

Ich war aber auch erstaunt; viele Dinge, die schon da sind, kannten wir gar nicht. Auch Initiativangebote z. B. müssen nicht über unseren Tisch gehen, aber wir können sie auch nicht ignorieren, denn die sind auch ein Baustein von vielen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 6 Antrag des Trägervereins Rückhalt e.V. Berlin auf Förderung der Krisenbegleitung durch die SchreiBabyAmbulanz Stendal
Vorlage: 507/2013**

Frau Müller erläutert die Vorlage. Kernfrage ist: Wenn wir das Angebot, das über die Fachhochschule Stendal 2009 begonnen wurde, erhalten wollen, dann sollte eine klare Entscheidung getroffen werden. Für den Fall würden wir versuchen, mit dem Träger eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu treffen. Ich würde das nicht unbedingt als institutionelle Förderung laufen lassen wollen, sondern der Verein erbringt eine Leistung im Rahmen der Prävention, und ich kann diese Leistung mit dem Träger entsprechend vereinbaren. Über den jeweiligen Stand würde ich sie entsprechend in Kenntnis setzen. Wenn Sie einen anderen Weg wählen, müsste das im Beschluss deutlich werden.

Herrn Janas ist aufgefallen, in der Vorlage steht: Ein Kostenplan hängt an. Es ist aber keiner da.

Frau Müller konnte Herrn Pörschke vom Verein leider nicht mehr erreichen. Der Kostenplan fehlte in den Unterlagen. Aber wir können heute dem Grunde nach beraten und das Andere kommt dann etwas später. Ich rechne im Laufe des Jahres mit einer Größenordnung zwischen 5.000 und 8.000 Euro.

Herr Janas fragt weiter nach der Kostenübernahme, weil es so, wie es bisher lief, nicht mehr gewährleistet werden kann. Ich hätte ganz gerne schon ein wenig Zahlenmaterial.

Frau Müller erklärt, dass bei vollständiger Vorlage der Zahlen Anfang nächsten Jahres eine genaue Erläuterung erfolgen kann. Zur Zeit läuft alles noch wie gehabt, aber Herr Pörschke steigt aus; er hat es im Rahmen seines Lehrauftrages an der FHS fast ehrenamtlich gemacht. Nun kann er es mit seinen anderen beruflichen Dingen nicht mehr in Übereinstimmung bringen. Es gibt aber den Trägerverein „Rückhalt e. V.“, der in verschiedenen Bundesländern als Träger von Schreibabyambulanzen tätig ist. Es gibt aber nirgends eine Regelfinanzierung. Aber ich halte das Angebot vom Ansatz her für wichtig, weil es ein klassisch präventives Angebot ist. Herr Pörschke hat nun in Stendal jemanden gefunden, der das mit der fachlichen Begleitung im Hintergrund mit dem Trägerverein weiter vorhalten würde. Mit einer entsprechenden Vereinbarung binden wir uns nicht für immer. Die Leistungsvereinbarungen werden eigentlich immer mit relativ kurzer Laufzeit abgeschlossen und jedes Jahr neu vereinbart.

Wir bezahlen auch nur die Klienten, die Einwohner des Landkreises Stendal sind.

Frau Müller lässt über die DS-Nr. 507/2013 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 7 Umsetzung des KiFöG - Kostenbeiträge nach dem Inkrafttreten der Novelle des KiFöG am 01.08.2013
Vorlage: 504/2013

Frau Müller erklärt, dass die Vorlage aufgrund einer Anfrage von Herrn Strube im Kreistag entstand.

Wir haben die derzeit aktuell festgesetzten und damit auch zu erhebenden Kostenbeiträge in den Verbands- bzw. Einheitsgemeinden aufgelistet. Das Verfahren ist jetzt etwas anders – die Kommunen hatten die Kostenbeiträge festzusetzen. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass der Kostenbeitrag durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu genehmigen ist. Bedingung dafür ist, dass der Kostenbeitrag nicht mehr als 50 % des ungedeckten Finanzbedarfs beträgt. Wir liegen derzeit mit den Kostenbeiträgen relativ nah an den 50 %. Wir haben die Frage der Kalkulation und Kostenermittlung für den regelhaften Betrieb einer Einrichtung aber noch nicht für dieses Jahr durchgeführt. Im Prinzip ist das, was die Kommunen vorgelegt hatten, relativ simpel nach diesen Kriterien geprüft worden. Ein Großteil der Kommunen wird zum 01.01.2014 die Kostenbeitragssatzungen noch mal anpassen bzw. verändern. Insgesamt gehe ich davon aus, dass trotz angespannter Haushaltslage nicht alles komplett ausgereizt werden sollte.

Herr Strube bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Sie ist sehr aussagekräftig und macht die unterschiedliche Herangehensweise in den einzelnen Kommunen deutlich und hat bei mir Irritationen bezüglich der Staffelung beseitigt.

Frau Müller: Die gesetzliche Regelung zur Staffelung nach der Anzahl der Kinder mit Kindergeldanspruch, die greift tatsächlich ab 1. Januar 2014.

Herr Janas: Bei der Festsetzung heißt es ja „... der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ...“. Wann wird zugestimmt? Nachdem der Stadtrat beschlossen hat oder ist die Zustimmung vorher und der Stadtrat erkennt an? Wie ist der Ablauf?

Frau Müller: Man sollte die Beschlusslage nicht vorher herbeiführen, ohne bei uns abzuchecken, ob der Kostenbeitrag zustimmungsfähig ist. Das haben fast alle auch so getan. Wir haben im März begonnen, mit den Kommunen zu arbeiten, denn wir brauchen auch Zeit, um das beurteilen zu können und ggf. noch einmal beraten zu können. Und der Beratungsbedarf war groß. Es hatten auch alle zum 01.08.2013 die Zustimmung und waren damit in der Lage, auf einer sauberen Rechtsgrundlage den Kostenbeitrag zu erheben.

Herr Graubner: Wir waren froh, dass wir das Elternkuratorium hatten. Das Kuratorium hat zum großen Teil alles vorangetrieben, die Vorschläge in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat hat denn Entscheidungen gefällt, die im Sinne des KiFöG sind und wo wir den größten Teil des Elternwillens umsetzen können.

Herr Bergmann fand es auch gut, so eine Übersicht zu erhalten. Es gab ja allgemein den Vorwurf, dass die Kosten gestiegen sind. Es gab mehrere Anfragen aus Gemeinden, was die Betreuung der 11. Stunde angeht. Hier sehe ich einige Dinge, die mir nicht so gefallen. Wenn man einen Stundensatz von über 40 Euro für die 11. Stunde sieht, muss man drüber reden. Das wirkt wie eine Abwehr, es gibt aber Eltern, die darauf angewiesen sind. Es gibt aber auch Gemeinden, die es schaffen, die Kindergartenstunde für 2,50 Euro anzubieten – das ist dann auch soziales Denken der Gemeinde. In Magdeburg hat man vor, nach den ersten vier Monaten dann im Januar zu schauen, wie das Ganze gewirkt hat und evtl. nachjustiert werden müsste.

Frau Müller zitiert zu den 11 Stunden noch mal den § 3. Man kann nur gucken, wie die Kommune ihre Satzung erstellt hat und wie die Betreuungsverträge gemacht sind.

Herr Bergmann stellt noch mal anhand eines Beispiels aus dem Landkreis das Problem dar. Das Jobcenter macht eine spezielle Förderung für junge Frauen zwischen 20 – 35 Jahren zur Ausbildung von Pflegekräften. Da kam die Frage auf, was ist in der 11. Stunde, was kostet dann der Platz? Es war im Gespräch eine Höhe von 10 Euro, das sind bei 20 Arbeitstagen schon 200 Euro im Monat. Das kann nicht der Fall sein, weil auch die Jobcenter im Monat nur einen Zuschuss bis zur Höhe von 130 Euro gewähren dürfen, aber nicht müssen, in besonderen Fällen. Da müssten die Kommunen das auch mit stützen. Die Mutter ist gewillt, die Ausbildung zu machen und das Jobcenter kann das ja auch erwarten, dass sie regelmäßig teilnimmt.

Frau Müller: Das setzt voraus, dass man vor Ort in den Kommunen bereit ist, eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen. Da gibt es sicherlich noch Entwicklungspotenzial.

Die DS-Nr. 504/2013 wird zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 8 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach Inkrafttreten der Novelle des KiFöG am 01.08.2013
Vorlage: 505/2013**

Frau Müller erklärt, dass es eine Information mit Zahlen ist, die uns im Moment zur Verfügung stehen. In einem halben Jahr können die Zahlen wieder etwas anders aussehen. Am 01.01.2013 hatten wir im Landkreis Stendal 6289 Kinder in Betreuung in Einrichtungen bzw. in Tagespflege. Am Stichtag 01.03.2013 waren es 6.386 Kinder. Die Differenz von ca. 100 Kindern sollte man nicht überbewerten; es gibt immer Bewegung, wie Altersstufenwechsel usw. In der Presse stand die Aussage des Ministers, dass der Landkreis Stendal der Landkreis mit der geringsten Betreuungsquote sei. Rein zahlentechnisch stimmt das. In Sachsen-Anhalt hat man eine Betreuungsquote von über 90 %, da muss man sich nicht um 0,1 oder 0,2 Prozentpunkte innerhalb des Landes grämen. In der ganzen Diskussion darf man Eines nicht vergessen: Die Betreuung in einer Einrichtung ist ein Angebot für die Eltern, es gibt keine Kindergartenpflicht.

Für uns als Landkreis war es nach Inkrafttreten der Novelle des KiFöG eine Kernfrage: Wieviel Kinder, die bisher nur einen Halbtagsanspruch hatten, wechseln ab 01.08. auf eine Ganztagsbetreuung? Diese Zahl wirkt sich auch auf den Haushalt des Landkreises aus. Von den insgesamt betreuten Kindern nehmen zwischen 60 und 95 % eine Ganztagsbetreuung in Anspruch. Das heißt aber nicht Ausschöpfung der 10 Stunden, sondern ab der 7. Betreuungsstunde. Aber auch das ist erstmal eine Momentaufnahme; auch hier muss man abwarten, wie es sich entwickelt. Es wird sich evtl. so um die 80 % bewegen.

Herr Janas fragt nach der Kostenübernahme. Wo ist die Tendenz – vollständig oder teilweise?

Frau Müller antwortet, dass es zu einer vollständigen Übernahme tendiert. 7 % der bewilligten Anträge sind eine Teilübernahme, da liegen z. B. die Eltern in der Nähe der Einkommensgrenze.

Die DS-Nr. 505/2013 wird zur Kenntnis genommen.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Frau Müller stellt anheim, die geplante zusätzliche JHA-Sitzung stattfinden oder ausfallen zu lassen. Problem: Die geplante Vorlage zur Bedarfsplanung wird nicht fertig, weil der Kollege sich im Krankenstand befindet. Vielleicht kommt die Vorlage auch erst im Januar.

Herr Graubner fragt die JHA-Mitglieder und stellt fest: Die nächste Sitzung ist dann am 10.12.2013.

Frau Müller teilt mit, dass sich die Bertelsmann-Stiftung gemeldet hat und liest die Mail von Frau Dr. Schnirch vor.

Nach eingehender Diskussion entschließt sich der Ausschuss, kein Nachbereitungstreffen mit der Bertelsmann-Stiftung durchzuführen. Frau Müller erhält den Auftrag, Frau Dr. Schnirch hierüber zu informieren.

Herr Graubner hatte die Gelegenheit, Herrn Minister Bischoff auf die geplante Jugendpauschale anzusprechen. „Es ist nicht gedacht als Ur-Finanzierung der Kreise“, so die Aussage des Ministers. Von allen Fraktionen kam

als Antwort auf den Brief des JHA wohlwollendes Verständnis und man wolle sich im Rahmen der Möglichkeiten für den Erhalt einsetzen.

Herr Schmitt: Auch der KKJR hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und auch von vielen Abgeordneten eine Reaktion bekommen. Innerlich haben wir uns damit abgefunden, dass es so kommen wird, wie es beschrieben war, dass Kürzungen nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Frage: Wie geht der Landkreis zukünftig damit um? Wir wollen ja nicht mehr haben, sondern nur das behalten, was wir jetzt haben. Und wenn es schon Kürzungen geben muss, muss überlegt werden, wie man diese sinnvoll umsetzen kann.

Herr Zürcher teilt mit, auf einer gestrigen Beratung im Landkreis Börde war ein Vertreter aus dem Landtag: Der Sozialausschuss hat diese Kürzungen beschlossen mit einer Festlegung, dass ab 2015 die Kommunen zur Gegenfinanzierung verpflichtet werden. Der jugendpolitische Sprecher der CDU, Markus Kurze, hat die Idee, es soll versucht werden, ab 2015 die offene Kinder- und Jugendarbeit über ESF finanzieren zu lassen und da dann ab 2015 die komplette offene Kinder- und Jugendarbeit finanziert wird, 2014 keine Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das ist aus meiner Sicht gar nicht machbar.

Herr Bergmann konstatiert, dass es immer schwierig ist, schlechte Botschaften rüberzubringen. Man will wahrscheinlich nicht immer die volle Wahrheit sagen. Es ist vielleicht auch ein Missverständnis, dass man die Jugendpolitik und die Kulturpolitik in einen Topf wirft und jeder Politiker, der irgendwo gerade auftaucht, bekommt kräftig was um die Ohren gehauen. Ich bin überzeugt, dass es in der Jugendarbeit zu Kürzungen kommen wird. Momentan ist noch nichts beschlossen von dem, was Herr Zürcher eben sagte. Ich gehe davon aus, dass es die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm in etwas abgeschwächter Form weiter geben wird und auch über das Jahr 2014 hinaus.

Herr Graubner beendet den öffentlichen Teil um 19.52 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.